

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Vertragsparteien

1. Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber (Kunde) und Berlinger Nicole, Landstraße 57/1, 6824 Schlins (Auftragnehmer).
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtung diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so ist dieses kein Vertragsverhältnis zwischen dem beauftragten Dritten und dem Auftraggeber. Sofern sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages bedient, so werden diese nicht Vertragspartner. Ist nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter.

### Vertragsgrundlage

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind für die von Berlinger Nicole, Landstraße 57/1, 6824 Schlins zu erbringenden Leistungen maßgeblich. Es wird hiermit ausdrücklich festgehalten, dass für die seitens Berlinger Nicole zu erbringenden Leistungen lediglich diese, beiden Parteien bekannten, AGB zur Anwendung kommen. Allfällig bestehende AGB des Auftraggebers finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
2. So gelten die Auftragserteilung und die Bestätigung als vereinbart und gilt hiermit auch für künftige Aufträge, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
3. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen und Einkaufsbedingungen, werden hiermit widersprochen, außer der Auftragnehmer diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### Angebote, Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend und unverbindlich.
2. Sofern nicht anderweitig bestimmt, ist die Auftragsbestätigung verbindlicher Gegenstand für den Umfang des Auftrags sowie für die Vergütung.
3. Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber von dieser Kenntnis nehmen kann. Auf die tatsächliche Kenntnisnahme durch den Auftraggeber kommt es nicht an.
4. Zum Vertragsabschluss bedarf es eines Auftrages des Auftraggebers, sowie der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer, in schriftlicher Form.

### Art der Dienstleistung, Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer ist für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Auftraggebers verfassten Dokumente nicht verantwortlich. Die Leistungen vom Auftragnehmer sind ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, wenn der Auftraggeber diese in alleiniger Verantwortung durchführt. Der Auftragnehmer übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.
2. Soweit die tatsächlich zu erbringende Leistung vom Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweicht, gilt der tatsächliche Leistungsanspruch als vereinbart.
3. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist Berlinger Nicole nicht mehr verpflichtet, Nachrichten und Informationen, welche für den Auftraggeber eingehen, an diesen weiterzuleiten.

### Allgemeine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen seitens des Auftraggebers oder seines Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang, für den Auftragnehmer unentgeltlich, erbracht werden. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers sind wesentliche Pflichten.
2. Alle Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstandenen Schäden und stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei.
3. Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht zeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Verzögerungen, Mehr- und Kostenaufwand usw. vom Auftraggeber selbst zu tragen.

### Lieferung, Termine und Fristen

1. Die Lieferungen erfolgen auf dem vorher vereinbarten Übertragungsweg. Auftragnehmer haftet nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten. Verstümmelung oder Verfälschung der Daten bei der Übertragung sind allein des Auftraggebers Risiko, soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Auftragnehmers beruhen. Gleiches gilt bei anderweiter Lieferung.
2. In den Verträgen genannte Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Andernfalls sind Termine und Fristen unverbindlich.
3. Kommt der Auftragnehmer in Verzug, ohne grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt zu haben, oder tritt Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt usw. ein, so ist der Ersatz des Mittelbaren ausgeschlossen und die Frist wird angemessen verlängert.
4. Im Falle der Verhinderung kann auch eine Vertretung entsandt werden. Handelt es sich um Termingeschäfte, wird eine Vertretung bereitgestellt. Die Kosten für diese Ersatzkraft trägt der Auftragnehmer.

### Zahlungsbedingungen

1. Berlinger Nicole ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Berlinger Nicole beginnt mit der Leistungserbringung erst nach Eingang der ersten Teilzahlung, sodass die vollständige Leistung der ersten Teilzahlung Voraussetzung für die Leistungserbringung durch Berlinger Nicole ist.
2. Die Vergütung der Leistung ist im Vertrag vereinbart. Zahlungen haben in der Währung zu erfolgen, in der die Rechnungssumme ausgewiesen ist. Fremdgebühren die im Rahmen des Auftrages anfallen, wie z.B. Porto, Telefon- oder Faxgebühren, Kurierfahrten, etc. werden separat in Rechnung gestellt.
3. Büroservice Brunner ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Büroservice Brunner ausdrücklich einverstanden.
4. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung in bar oder nach Vereinbarung bzw. Überweisung. Die Rechnungssumme bei Überweisungen ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Eine Zahlung gilt erst dann erfolgt, wenn der Auftragnehmer über diese verfügen kann. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 10 % p.a. als vereinbart. Berlinger Nicole ist berechtigt, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen und für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von € 50,- zu verrechnen, wobei die Geltendmachung allfälliger höherer Inkassospesen ausdrücklich als vereinbart gilt. Ein weiterer Schadenersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.
6. Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen sowie Umstände, die der Auftragnehmer erst nach Vertragsabschluss bekannt werden und befürchten lassen, dass der Auftraggeber nicht rechtzeitig oder vollständig zahlen wird bzw. dass auch einer Veränderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung gefährdet, berechtigt den Auftragnehmer, sofortige Sicherheitsleistung für alle Forderungen dem Vertrag ohne Rücksicht auf Fälligkeit zu verlangen und bis zur Leistung der Sicherheit die Arbeiten am Liefergegenstand einzustellen.
7. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend zu machen, nur berechtigt, wenn der Auftragnehmer dem ausdrücklich schriftlich zustimmt, oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

**Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt**

1. Es gilt der Eigentumsvorbehalt. Gelieferte Produkte (Briefbögen, Fotokopien, Anschreiben, usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen seinem Urheberrecht. Somit dürfen Produkte, die vom Auftragnehmer hergestellt wurden, weder vom Kunden noch von Dritten nachgedruckt oder in anderer Art vervielfältigt werden. Unberechtigter Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt und hat ein Verfahren wegen Verstoß gegen Urheberrecht zur Folge.
2. Bei allen an den Auftragnehmer übergebenen Arbeiten wird vorausgesetzt, dass dem Auftraggeber die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte zustehen. Eine Haftung, welche aus der Missachtung solcher Rechte entstehen kann, wird abgelehnt. Wenn Vorlagen mit dem Copyright Dritter ausgestattet sind, wird ebenfalls vorausgesetzt, dass der Auftraggeber über das Einverständnis des Urhebers verfügt.

**Leistungsmängel, Haftung, höhere Gewalt**

1. Leistungsmängel werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich und mit genauer Angabe der einzelnen Mängel bei dem Auftragnehmer angezeigt werden. An der erbrachten Leistung dürfen keine Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst entfällt der Gewährleistungsanspruch. Die Leistung ist auf Nachbesserung oder Ersatzleistung beschränkt. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzleistung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Preises zu verlangen.
2. Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gelten ausdrücklich nicht für Abrechnungen der vereinbarten Leistung, infolge außergewöhnlicher Umstände, wie Gewalt, Störung der EDV-Anlage, des Datennetzes, Handlungen Dritter, Kraft Verzögerungen bei der Übermittlung von Leistungen oder von Mitteilungen im Verschuldens des Zustellers sowie sonstige, direkte oder indirekte Schäden, die durch die Erbringung oder Nichterbringung der Leistungen entstanden sind. Es besteht insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Für das Eigentum des Auftraggebers, z.B. Datenträger, Briefpapier usw. wird für Transport und Aufbewahrung keine Haftung übernommen, ausgenommen es besteht der Vorwurf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.
3. Bezüglich der Art der Versendung und für Fehler der Schreib- und Korrekturarbeiten übernimmt Berlinger Nicole keinerlei Haftung. Die Endkorrektur obliegt beim Kunden.

**Vertraulichkeit, Datenschutz**

1. Der Auftraggeber und Auftragnehmer sind einander zur vertraulichen Bestimmung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar, nicht für Dritte bestimmt. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen.
2. Angebote und sonstige Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. Der Auftragnehmer hat Dritten, deren er sich bei der Abwicklung dieser Vereinbarung bedient, auf das Datengeheimnis verpflichtet.
4. Der Auftragnehmer ist stets bemüht, die ihm überlassenen Daten, sowohl beim Transfer, als auch bei der Datenverarbeitung, vor dem unberechtigten Zugriff der Beeinträchtigung durch Viren zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch mit dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibende Risiko ausdrücklich hingewiesen.
5. Berlinger Nicole erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, und zwar einerseits zur Erfüllung der Vertragspflichten, andererseits zum Nachweis der einzelnen Nutzungsentgelte.

**Widerrufsrecht**

1. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung durch Erklärung des Widerrufs, vom Vertrag zurückzutreten. Der Widerruf ist schriftlich, per Post, per E-Mail oder durch einen anderen dauerhaften Datenträger zu erklären. Zur Fristenwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführung der Leistung auch vor Widerrufsfrist zu beginnen. Der Auftraggeber stimmt einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, zu.

**Kündigung**

1. Der Auftraggeber ist auch nach Erlöschen des Widerrufsrechts berechtigt, den Auftrag jederzeit zu stornieren. In diesem Fall hat er jedoch die bis zur Stornierung entstanden Kosten zu erstatten und die bereits angefangenen Dienstleistungen zu zahlen.
2. Eventuelle Aufwendungen beauftragter Dritter sind jedoch vollständig nach AGB zu ersetzen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung erhält der Auftraggeber die bearbeiteten Unterlagen, sowie alle eigenen Unterlagen zurück.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsabschluss die geschuldete Leistung unzumutbar geworden ist. Die Beweislast hat der Auftragnehmer.

**Unwirksamkeit von Bestimmungen, Lücke im Vertragsabschluss**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Dienstleistungsauftrages unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein, so soll die unwirksame, nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine dem Auftragszweck am nächsten kommende Bestimmung ersetzt werden. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Auftragsbestandteile wird hierdurch nicht berührt.

**Sonstiges**

1. Etwaige Beanstandungen in der Vertragsabwicklung sind dem Auftragnehmer unverzüglich bekannt zu geben und spätestens innerhalb von 5 Werktagen schriftlich geltend zu machen. Andernfalls bleiben sie rechtlich unberücksichtigt.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Weiters bedarf die Aufhebung dieser Schriftformklausel der Schriftform.
3. Preisänderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Anwendbares Recht**

1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, gilt ausschließlich das österreichische Recht.
2. Sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt, ist Schlins Erfüllungsort, Zahlung und Lieferung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Feldkirch.

Stand: Oktober 2019